

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Master of Education (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 43 Nr. 6 S. 109) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft diese Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 6 S. 152) werden folgendermaßen geändert:

Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

- (1) Als Modulprüfung oder Modulteilprüfung kommt in Betracht:
Präsentation bestehend aus einem individuellen Kurzvortrag als Bestandteil einer Gruppenpräsentation. Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.
- (2) Studienleistungen im Fach Deutsch als Zweitsprache dienen der Sensibilisierung für die besonderen Lernvoraussetzungen und die spezifischen Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Zweitsprache Deutsch und führen in Begriffe zur Analyse und Beschreibung von sprachlichen Strukturen, Zweitspracherwerb, Literalitätsentwicklung und Fachlernen unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit ein. Die Formen der Erbringung von Studienleistungen können je nach Charakter der Veranstaltung und didaktisch-methodischer Schwerpunktsetzung variieren. Mögliche Erbringungsformen sind beispielsweise:
 - a) die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation (auch als Gruppenarbeit),
 - b) das Verfassen kürzerer Texte zu Themen der Veranstaltung,
 - c) die Durchführung eines praxis- oder forschungsbezogenen Projektes (auch als Gruppenarbeit).Themen, Rahmenbedingungen und Durchführungsmodalitäten werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 für den Master of Education im Studienmodell 2011 eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2015.

Bielefeld, den 17. August 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

